

Schulheim  
für körperbehinderte Kinder  
Gyrixweg 20  
5000 Aarau  
Tel. 064/22 95 40 PC 50-144-3

Zentrum  
für körperbehinderte Kinder  
Mellingerstrasse 1  
5400 Baden  
Tel. 056/22 92 15 PC 50-144-3



Aargauische  
Stiftung  
für  
cerebral  
Gelähmte

Traktandum 8 der Stiftungsratssitzung vom 25.5.1987

B E R I C H T  
ÜBER DIE  
B E R U F S W A H L K L A S S E  
DES  
SCHULHEIMES  
FÜR KÖRPERBEHINDERTE KINDER  
AARAU

1. AUSGANGSLAGE
2. ERFAHRUNGSBERICHT  
SCHULJAHR 1986/87
3. SCHLUSSFOLGERUNGEN

## 1 Ausgangslage

### 1.1 Geschichtliches

Auf Anregung des damaligen Leiters der IV-Regionalstelle, Herrn Brüngger, wurde 1977 die Idee einer Berufswahlklasse für körperbehinderte Jugendliche in die Konzeption der Aargauischen Stiftung für cerebral Gelähmte aufgenommen. Fortan begleitete die Idee das Tun der Aargauischen Stiftung für cerebral Gelähmte. So fand sie sehr bald Eingang in das Raumprogramm des neugeplanten Schulheimes für körperbehinderte Kinder in der Schulanlage Telli.

Für Herrn Brüngger waren zwei Begründungen von Bedeutung:

- Die Jugendlichen, die ihre Schulpflicht im Schulheim erfüllt hatten, waren zum Teil auf Grund ihres **generellen Entwicklungs-rückstandes nicht berufswahlreif**, was die berufliche Eingliederung sehr erschwerte und die Chance einer erfolgreichen Eingliederung verringerte, ja zum Teil verunmöglichte. Was dabei besonders auffiel, waren die mehrmaligen Eingliederungsversuche, die notwendig waren, bis der Jugendliche seinen Weg fand.
- Auch körperbehinderte Jugendliche, die ihre Schulpflicht in der öffentlichen Schule erfüllt hatten, waren zum Teil schwer eingliederbar. Diese Jugendlichen scheiterten vor allem an der Tatsache, dass sie nicht oder nur ungenügend gelernt hatten, mit ihrer Behinderung umzugehen.

Bei der genaueren Analyse der Eingliederungsmisserfolge fielen mit der Zeit noch zwei weitere Beobachtung immer mehr ins Gewicht:

- **Mit der beruflichen Eingliederung der körperbehinderten Jugendlichen war meistens auch die Trennung von der Familie verbunden.** Bei externen Schülern bedeutete dies, dass sie sich nicht nur mit der Berufsausbildung, sondern auch **mit der Loslösung von der Familie** auseinandersetzen mussten. Nicht wenige Jugendliche waren damit aber überfordert (auch Eltern), was nicht selten zum Scheitern der beruflichen Eingliederung führte.
- Die eine oder andere berufliche Eingliederungsmassnahme war mit der Tatsache verbunden, dass der Jugendliche weitgehend selbstständig während der Woche in einem Zimmer hätte leben müssen. Nur wenige der Jugendlichen brachten die hierzu notwendigen Voraussetzungen mit, so dass sie auf diese Möglichkeit verzichten mussten oder daran scheiterten.

Diese Beobachtungen führten dazu, dass die Ueberzeugung reifte, die Berufswahlklasse ausschliesslich als **Internatsklasse** zu führen. Entsprechend wurde im Raumprogramm des Internates eine zusätzliche Wohngruppe aufgenommen.

Mit der Realisierung des Schulheimneubaues wurden im Herbst 1984 die räumlichen Voraussetzungen für die Führung der Berufswahlklasse und der dazugehörigen Wohngruppe geschaffen.

Nach langwierigen und zum Teil beschwerlichen Vorbereitungen wurde die Berufswahlklasse im Frühling 1986 eröffnet.

### 1.2 Grobkonzept Januar 1986

#### 1.2.1 Kandidaten

- Lernbehinderte und normalbildungsfähige, körperbehinderte Ju-

- gendliche (Knaben und Mädchen), die ihre Schulpflicht im
- Schulheim für körperbehinderte Kinder, Aarau
  - Zentrum für körperbehinderte Kinder, Baden
- oder in der
- öffentlichen Schule erfüllt haben.

#### 1.2.2 Organisationsform

- Klasse mit maximal 8 Schülerinnen und Schülern, die von einem Berufswahllehrer geführt und von einem IV-Berufsberater begleitet wird.
- Selbständige Wohngruppe im Wocheninternat, da die Jugendlichen verpflichtet werden, intern zu wohnen. Diese Wohngruppe wird von maximal 2 Erzieher/innen angeleitet.
- Mit dem Schulalltag soll möglichst ein Arbeitstag, wie er dann im Berufsalltag vorkommen kann, nachvollzogen werden.

#### 1.2.3 Angebot

- Schulisch:  
Praxisbezogener Unterricht in den Hauptfächern, musische Fächer, Turnen und Schwimmen.
- "Beruflich":  
Erleben von Arbeitsabläufen im handwerklichen und administrativen Bereich (Ton, Papier, Karton, Holz, Metall beziehungsweise Schreibmaschine, Fotokopierer, Vervielfältiger, ev. Computer), Berufsberatung und Schnupperlehren.
- Therapeutisch:  
Zurückhaltender Einsatz vom therapeutischen Angebot (Physio-, Ergo- und Sprachtherapie), Anleitung zu persönlichem "Übungsprogramm" und Suche nach, und Optimierung vorhandener Hilfsmittel.
- Lebenspraktisch:  
Selbständige Führung eines Haushaltes (Einkaufen, Verwaltung des Geldes, Kochen, Reinigung), Pflege der eigenen Person und selbständige Freizeitgestaltung.
- Elternarbeit.

#### 1.2.4 Ziele

- Hinführung zur Berufswahlreife
- Vorbereitung der beruflichen Eingliederung
- Finden des möglichen Berufes
- Konstruktive Arbeitshaltung
- Vertiefung und Festigung des erfahrenen Grundwissens
- Loslösung vom Elternhaus
- Förderung der sozialen Reife
- Hinführung zur grösstmöglichen Selbständigkeit
- Gemütsbildung

#### 1.2.5 Zuweisung

- Diese hat in enger Zusammenarbeit mit dem Berufsberater der IV-Regionalstelle zu erfolgen.

## 2 Erfahrungsbericht Schuljahr 1986/87

### 2.1 Schüleranmeldungen

Bedingt durch die kurzen Fristen meldeten sich insgesamt 4 Interessenten für die Berufswahlklasse an. Von diesen konnten sich ein Mädchen und zwei Knaben mehr oder weniger freiwillig definitiv für einen Eintritt entscheiden. Die zwei Knaben sind ehemalige Schüler des Schulheimes, während das auf den Rollstuhl angewiesene Mädchen bis zu diesem Zeitpunkt die öffentliche Schule besuchte.

Interessant ist die Begründung für den Rückzug der einen Anmeldung: Der Knabe, wie auch seine Eltern konnten sich nicht dazu durchringen, die Internatslösung zu akzeptieren.

Bedauerlich ist es auch, dass eine weitere mögliche Kandidatin und ihre Eltern es vorzogen, die Berufswahlklasse der Sonderschule für Körperbehinderte, Rodtegg, in Luzern, zu besuchen.

### 2.2 Mitarbeiter der Berufswahlklasse

Trotz der sehr kleinen Zahl Schüler, beschloss der Geschäftsführende Ausschuss der Aargauischen Stiftung für cerebral Gelähmte die Berufswahlklasse zu eröffnen und in einem ersten Betriebsjahr Erfahrungen zu sammeln. Der Weg für die Anstellung von

- 1 Berufswahllehrer, wenn möglich mit heilpädagogischer Ausbildung
- 1 Gruppenleiter
- 1 Miterzieherin (Teilpensum von 50%)

war somit offen. Es gelang auch, die Stellen mit qualifizierten Mitarbeitern zu besetzen, die gewillt waren, das ihre für den Aufbau der Berufswahlklasse zu leisten.

### 2.3 Organisatorisches

Da eine 45-Lektionen-Woche durch einen Lehrer nicht realisiert werden kann, wurden rund 11 Lektionen durch den Gruppenleiter übernommen. Nebst lebenspraktischen Übungen wurden diese Lektionen mit kleineren administrativen und handwerklichen Arbeiten ausgefüllt.

Da die Schüler den Erzieher aber mit den "Freizeitaktivitäten" identifizierten, erwies sich diese Arbeitsaufteilung zwischen Schule und Internat als äusserst kräfteaubend. Die Schüler hatten und haben zum Teil immer noch Mühe einzusehen, dass diese Lektionen zum "Arbeitstag" gehören. Für die Zukunft drängt sich aus diesen Erfahrungen die klare Aufteilung "Arbeitsstelle" und "Zuhause" auch in personeller Hinsicht auf.

Die Realisation möglichst konkreter "Arbeitsabläufe", "Arbeitstage" hat sich als viel schwieriger und zeitaufwendiger erwiesen als ursprünglich angenommen. Es kann heute schon gesagt werden, dass gerade diese zentrale Zielsetzung Beharrlichkeit, Ausdauer und einen grossen Ideenreichtum des Lehrers erfordert. Es bedingt auch eine mehrjährige Aufbauarbeit. Das gleiche gilt für die "Rekrutierung" jener Firmen, die bereit sind, unsere Schüler für Schnupperlehren und Arbeitspraktikas aufzunehmen.

### 3 Schlussfolgerungen

#### 3.1 Konzept

##### 3.1.1 Schule

Die Berufswahlklasse für Körperbehinderte ist eine Schulabteilung des Schulheimes für körperbehinderte Kinder in Aarau.

Diese Klasse nimmt bis zu 8 *körperbehinderte* Jugendliche beiderlei Geschlechts auf. Es ist ein *freiwilliges* Schuljahr. Die Jugendlichen müssen die obligatorische Schulzeit an der öffentlichen Schule oder an einer Sonderschule mit analogen Anforderungen erfüllt haben.

Die Berufswahlklasse hat sich zum Ziel gesetzt:

- Im Laufe des Schuljahres im Rahmen einer Internatsklasse den Jugendlichen zu befähigen, sich seiner Neigungen, persönlichen Möglichkeiten und Einschränkungen bewusst zu werden.
- Der Jugendliche soll in Abschätzung seiner Möglichkeiten und mit Hilfe der Eltern, des IV-Berufberaters, der Lehrer und der Erzieher eine Berufswahl oder die Wahl des nächsten Ausbildungsschrittes treffen können.

Die Berufswahlklasse hat es sich zur Aufgabe gemacht, sich in der Schule grundsätzlich an die Lehrinhalte des Lehrplanes für die Berufswahlklassen des Kantons Aargau zu halten, insbesondere:

- erworbenes schulisches Wissen und Können zu vertiefen und zu erweitern,
- praktische, theoretische und gestalterische Fähigkeiten individuell zu fördern,
- in die Berufs- und Erwachsenenwelt einzuführen,
- unter engem Einbezug der IV-Berufsberatung Hilfe in der Berufsfindung zu leisten,
- Schnupperwochen, Schnuppernachmittage, Kontakte mit der Berufswelt während der Schulzeit zu ermöglichen, zu organisieren und entsprechend auszuwerten,
- bei der Stellen- und Plazierungsfrage in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und der IV-Berufsberatung zu helfen.

Bedingt durch die körperliche Behinderung der Schüler und durch die Konzeption, die Berufswahlklasse als Internatsklasse zu führen, ergeben sich zum Lehrplan der öffentlichen Berufswahlklassen Differenzen:

- Die Berufswahlklasse will ihre Schüler möglichst nahe an einen realen Arbeitstag (respektive Arbeitswoche) heranführen. Deshalb gilt die 5-Tage-Woche (= 45 Lektionen-Woche, d.h. 9 Lektionen à 45 Minuten pro Tag).
- Die Lehrinhalte sind so gewichtet, dass die individuel-

le Persönlichkeitsförderung des Behinderten und der Aufbau seiner Selbstsicherheit und seines Selbstvertrauens im Vordergrund stehen.

- Damit die schulischen Belange der Berufswahlklasse abgedeckt werden können, wird sie von zwei Lehrkräften unterrichtet und von den zuständigen IV-Berufsberatern begleitet.
- Der Zusammenarbeit zwischen Schule und Wohngruppe wird besondere Beachtung geschenkt.

Obige Aussagen finden wie folgt in der Studentafel ihren Ausdruck:

Fächerangebot	Anzahl Lektionen		
	Schüler	Klassenlehrer	Werklehrer
Berufs- und Gegenwartskunde Auseinandersetzung mit Berufswelt Administration / Bürotechnik	7/10	10	-
Praxisbezogener Unterricht			
- Deutsch	3	3	-
- Rechnen	4	4	-
Individueller Unterricht und Beratung	6-8	6	-
Darunter kann subsummiert sein:			
- Fremdsprachen (koordiniert mit Oberstufe			
- Algebra, Geometrie			
- Technisch Zeichnen			
- Maschinenschreiben			
- Computerbedienung			
- Buchhaltung			
- Erarbeiten und Nachbereiten von Schnupperwochen und Arbeitsein- sätzen			
Musische Fächer	3	3	-
Turnen / Schwimmen	2	2	-
Selbständiges Arbeiten (Aufgaben)	2-4	-	-
Ueben grundlegender Arbeitstechniken, Training berufsnaher Arbeitsrhythmen			
- Karton, Holz, Metall, praxisbe- zogene Büroarbeiten	9/13/16	-	16*
- Ton, Stoff, Leder	0/4	-	4*
Vor- und Nachbereitung von Ar- beitseinsätzen und Schnupperwochen	-	2	-
Arbeitsbeschaffung	-	-	1*
Total der Lektionen	45	30	17*/4*

Klassenlehrer: Während 25 Lektionen hat er alle Schüler, ausser desjenigen der eine Schnupperwoche absolviert, während 3 Lektionen hat er 1 bis 2 Schüler in der Klasse.

\* Werklehrer: Während 9 Lektionen hat er alle Schüler, während 7 Lektionen ist ein Teil der Schüler beim Klassenlehrer, beziehungsweise bei der

## Arbeitsschullehrerin.

\*Arbeitsschullehrerin: Während ihrer 4 Lektionen hat sie ca. die Hälfte der Schüler.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Werklehrer und der Arbeitsschullehrerin soll die Möglichkeit schaffen, *behinderungsgerechtere* Arbeiten (Aufträge) erledigen zu lassen. Die Vielfalt der möglichen *Werkstücke* kann damit auch erhöht werden.

3.1.2 Wohngruppe

Die Berufswahlklasse ist (ohne Ausnahme) als Internatsklasse (Wocheninternat) konzipiert.

Ziel der Wohngruppe ist es, innerhalb eines Jahres dem jugendlichen Körperbehinderten die Voraussetzungen zu einer möglichst selbständigen Alltagsbewältigung in verschiedenen Lebensbereichen zu geben. Sie bietet einerseits einen für das persönliche Sicherheitsbedürfnis und Wohlbefinden nötigen Schutz im Rahmen der Gemeinschaft und versucht andererseits, gesellschaftliche Realitäten bewusst zu machen.

Das Leben in der Wohngruppe umfasst Tätigkeiten in folgenden Bereichen:

Haushalt:

Einkaufen, Kochen, Geschirrwaschen, Reinigung von Zimmer und allgemeinen Räumen, Kleider waschen und bügeln, Umgang mit Geld\* und mit Aemtern, wie Post, Bank, Gemeindeverwaltung, IV usw..

\*(Der Umgang mit Geld wird in zwei *Uebungsfeldern* möglichst realitätsbezogen geübt:

- Führen der Haushaltskasse der Wohngruppe, Einteilen des Haushaltsgeldes, ermitteln und damit konkret erfahren, wie teuer die Lebenshaltung ist.
- Verwalten des eigenen Sackgeldes. Dieses wird einerseits durch das Schulheim "vorgesossen" - Fr. 20.- pro Schulwoche- wobei ein konkreter Bezug zwischen den realisierten Aufträgen und dem "Verdienst" (=Sackgeld) geschaffen und damit erlebt wird. Andererseits steht dem Jugendlichen der konkrete Verdienst zu, den er bei einem eventuellen Arbeitseinsatz erhält.)

Körperpflege:

Waschen, Duschen, Kleiderwechsel usw. .

Freizeit:

Erkennen und Formulieren von eigenen Bedürfnissen und Interessen (Hobby), Kurse, Kontakte zu Nachbarn, Freunden und Bekannten, Freundschaften aufbauen, Umgang mit Medien usw. .

Persönlichkeitsentwicklung:

Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit ihrer Behinderung und ihren altersspezifischen Problemen; Hilfe beim Ablösungsprozess vom Elternhaus, der durch den Aufenthalt in der Wohngruppe verstärkt wird; Konflikte mit Bewohnern und Mitarbeitern austragen lernen; Einüben von partnerschaftlichen Verhaltensweisen; Anerken-

nen gesellschaftlicher Konventionen.

Die hier aufgezeigten, möglichen Tätigkeiten werden vor der Schule, über Mittag und nach der Schule angegangen, d.h. in der Freizeit der Jugendlichen. Auch für die Wohngruppe gilt die 5-Tage-Woche.

### Betreuung der Wohngruppe

Damit die erwähnten Aufgaben unter spezieller Berücksichtigung der Körperbehinderung erfüllt werden können, wird die Wohngruppe von zwei Erziehern begleitet. Deren Präsenz- und Arbeitszeit wird durch die oben erwähnten "Blöcke" - Morgen, Mittag (inkl. Anleitung beim Mittagessen kochen) und Abend - bestimmt. Der Nachtdienst wird jeweils durch einen Erzieher sichergestellt. Die Vor- und Nachbereitung, Besprechungen und administrative Aufgaben werden während der Schulzeit der Schüler erledigt.

Die Erzieher betätigen sich auch im Bereich der Elternarbeit, um das soziale Umfeld, in dem der Jugendliche ausserhalb der Schule lebt, in ihre Arbeit einzubeziehen.

### 3.1.3 Therapie

Als therapeutisches Angebot steht grundsätzlich Physio-, Ergo- und Sprachtherapie zur Verfügung. Das Angebot wird jedoch nur dort eingesetzt, wo es unumgänglich ist.

Ziel ist, die Eigenverantwortung bezüglich der eigenen Mobilität zu fördern und zu stärken. Sofern noch notwendig, steht die Anleitung zum persönlichen "Uebungsprogramm" im Vordergrund. Wo noch notwendig, sollen die Hilfsmittel optimiert oder es sollen sinnvolle Hilfen erarbeitet werden.

### 3.2 Personelles

Um obige Konzeption sicherstellen zu können, ist folgender Stellenplan vorgesehen:

Bereich/Funktion	Pensum	
	Lekt./Std.	%
<u>Schule:</u>		
1 Berufswahllehrer mit HPS-Ausbildung	30	100
1 Werklehrer, wenn möglich mit HPS-Ausbildung und "Büroerfahrung"	17	57
1 Arbeitsschullehrerin	4	13
<u>Wohngruppe:</u>		
1 Dipl. Erzieher/in als Gruppenleiter	44	100
1 Dipl. Erzieher/in als Miterzieher	44	100

Der eventuelle Fremdsprachenunterricht wird, soweit möglich, mit der Oberstufe koordiniert.

Das notwendige Therapiepersonal kann nicht genau ermittelt werden. Es gilt, wie im Konzept festgehalten, eine sehr restriktive Anwendung.

### 3.3 Finanzierung

Da die Berufswahlklasse *Teil der Sonderschulung* ist, erfolgt die Finanzierung auch nach den gleichen rechtlichen Erlassen von Bund und Kanton.

Im Zusammenhang mit der Subventionierung durch die IV soll darauf hingewirkt werden, dass, in Berücksichtigung der 1,7 Lehrerstellen, eine höhere Gewichtung der Aufenthaltstage zur Anwendung kommt.

#### 3.4 Zuweisung

Da die Begleitung des Jugendlichen durch die IV-Berufsberatung von grosser Bedeutung ist, hat die Zuweisung eines Jugendlichen über die IV-Regionalstelle zu erfolgen.